



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder des Vereins. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - Einzelmitglieder: 12,00 €
 - Familienbeitrag: 20,00 €
- (2) Der Familienbeitrag gilt für alle im selben Haushalt lebenden Familienmitglieder. Dazu zählen Ehepartner oder eheähnliche Gemeinschaften sowie im Haushalt lebende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Ab 16 Jahren zählt man als vollwertiges und beitragspflichtiges Mitglied.
- (3) Auf Wunsch kann der Verein mit höheren individuellen Beiträgen unterstützt werden.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist einmal jährlich zu entrichten.
- (2) Die Fälligkeit ist jeweils zum 15. Februar eines Jahres.

§ 4 Zahlungsweise

- (1) Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschriftverfahren.

§ 5 Beginn und Ende der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in den Verein.
- (2) Der volle Jahresbeitrag ist auch bei Eintritt im laufenden Jahr zu zahlen.
- (3) Die Beitragspflicht endet mit dem Austritt zum Ende des Geschäftsjahres.

§ 6 Beitragsbefreiung / Ermäßigung

- (1) In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom **24.04.2026** in Kraft.

(Unterschrift)